

Titel: Verabschiedung Hochschulpolitische Strategien SUB

Geschäftsnummer (wird durch SR-Präsidium ausgefüllt): 26.2012

Eingereicht für die Sitzung vom 17.09.2026

Art der Vorlage (zutreffendes mit X markieren):

- ☐ Parl. Initiative | ☒ Motion | ☐ Postulat | ☐ Interpellation | ☐ Anfrage
☐ Bericht | ☐ Abberufungsantrag | ☐ Auflösungsantrag | ☐ Vorstandsantrag
☐ Abänderungsantrag

Autor*in:

- ☐ SR-Mitglied | ☐ Vorstand | ☒ Kommission | ☐ Fachschaft | ☐ Fachschaftskonferenz

Name(n) und Gruppierung(en): HoPoKo

Antrag:

Die Hochschulpolitische Strategie ist für die SUB verbindlich und wird umgesetzt.

Begründung:

In den letzten Monaten hat die HoPoKo zuerst in Eigeninitiative und dann auch formal durch den SR beauftragt eine hochschulpolitische Strategie erarbeitet. Diese soll ein längerfristiges Arbeiten an hochschulpolitischen Anliegen ermöglichen und als Wegleitung für eine Vielzahl an Themen gelten. Ebenso soll sie dabei helfen das hochschulpolitische Engagement der SUB messbarer und ein Einstieg in solches niederschwelliger zu machen.

Beilage(n):

- Hochschulpolitische Strategie

Hochschulpolitische Strategie SUB

In diesem Dokument werden die hochschulpolitischen Ziele der Studierendenschaft der Universität Bern (SUB) für den Zeitraum von 2026 bis 2030 definiert. Die Ziele sind in die drei Bereiche Flexibilisierung des Studiums, Studienkosten und Stipendien unterteilt und wurden im FS26 durch die Hochschulpolitische Kommission (HoPoKo) erarbeitet.

Die HoPoKo erarbeitet basierend auf dieser Strategie jeweils bis Anfang April Jahresziele für das Folgejahr. Diese werden mit dem Vorstand abgesprochen und, soweit die Zuständigkeit für die Umsetzung beim Vorstand liegt, in dessen Jahresziele integriert. Ziel wäre es, die Strategie fortlaufend anzupassen, auszubauen und auch über das Jahr 2030 weiterzuführen.

Zur Verständlichkeit des Dokuments:

Über- und Einzelziele sind **fett** formatiert, während entsprechende Unterziele nachfolgend in regulärer Schrift stehen. Sie sind in der Spalte *(Unter-)Ziel* zu finden. Sollte sich aus der Formulierung eines Ziels selbst nicht ergeben, wer für die Erarbeitung und/oder Umsetzung die Verantwortung trägt, so ist dies unter *Mittel/Verantwortlichkeit* festgeschrieben. Ebenso finden sich dort mögliche Mittel zur Erreichung eines Ziels, diese sind nicht als abschliessend zu verstehen. In der Spalte *Zeitraum* ist angegeben, bis wann ein Ziel erreicht sein sollte, respektive dessen Umsetzung erfolgen soll. Zuletzt steht unter *Messbarkeitskriterium* mögliche Erzeugnisse, Kommunikationswege, etc. die mit der Umsetzung eines Ziels entstehen/genutzt werden und als objektivierbare Kriterien den aktuellen Stand eines Ziels aufzeigen sollen.

Inhalt

1. Allgemeine Ziele	3
2. Flexibilisierung des Studiums.....	6
2.1. Podcasts.....	6
2.2. Leistungskontrollen.....	8
2.3. Studienzeitverlängerung & Härtefallgesuche.....	9
2.4. Absenzenregelung.....	11
2.5. Campus Credits.....	14
3. Studienkosten.....	16
3.1. Studiengebühren	17
3.2. Versteckte Zusatzkosten	19
4. Stipendien	23
4.1. Mehr Anspruch	23
4.2. Mehr echte Unterstützung	27
4.3. Weniger Verschuldung	29

1. Allgemeine Ziele

(Unter-)Ziel	Mittel / Verantwortlichkeit	Zeitraum	Messbarkeitskriterium
Die hochschulpolitische Strategie wird laufend ergänzt und den aktuellen Begebenheiten angepasst und es findet eine regelmässige Berichterstattung über sie statt.	Die HoPoKo passt die hochschulpolitische Strategie der aktuellen hochschulpolitischen Landschaft an. Die HoPoKo kommuniziert regelmässig über den Stand der Strategie an den Studierendenrat.	Fortlaufend	Die updatete Strategie wird dem Studierendenrat jeweils in der April Sitzung vorgestellt, ebenso eine Ausführung über den Stand der einzelnen Ziele. Dazwischen erfolgt eine Berichterstattung an den Rat punktuell bei der Umsetzung von Projekten oder grossen Änderungen an der Strategie.
Die SUB pflegt ein aktives Monitoring der hochschulpolitischen Landschaft.	Der VS betreibt ein wöchentliches Monitoring der hochschulpolitischen Landschaft.	Fortlaufend	Excel-Liste mit den bedeutsamen Ereignissen wird geführt. An den HoPoKo Sitzung findet jeweils eine kurze Berichterstattung statt
Der Vorstand pflegt eine aktive und konstruktive Zusammenarbeit mit der*dem	Pro Semester ein BKD-Treffen (VS)	Fortlaufend	Verbalnote an die HoPoKo nach den BKD-Treffen
	Regelmässigen Kontakt etablieren (VS)	Fortlaufend	

Vorsteher*in der BKD (Bildungs- und Kulturdirektion).	Die BKD für gut recherchierte und begründete Anliegen auch ausserhalb der BKD-Treffen kontaktieren (VS)	Fortlaufend	Anliegen in Absprache mit der HoPoKo definieren und dokumentieren
Die SUB ist im Parlament des Kantons Bern fest vernetzt.			
Der Vorstand pflegt einen engen Austausch mit zwei bis fünf Politiker*innen aus dem Grossen Rat, bevorzugt aus der Bildungskommission.	- Kontaktierung von ehemaligen SUB-Mitgliedern (VS) - Netzwerke von SR-Fraktionen und VS (VS) - Networking-Events (VS) - Excel-/Kontaktliste (VS) - Regelmässiger Kontakt / bilaterale Gespräche (VS)	Mai 2027 - fortlaufend	Berichterstattung an die HoPoKo
Die SUB kann in Zusammenarbeit mit Politiker*innen konkrete Anliegen in den Grossen Rat einbringen.	- Partner*innen-Lobbying (VS) - Entwürfe für Vorstösse (VS und HoPoKo) - Hintergrundgespräche (VS)	2027–2028	Einreichung von Vorstössen, welche durch die SUB initiiert wurden
Die SUB verfügt über ein stabiles politisches Netzwerk über mehrere (Jung-)Parteien hinweg.	Kontakte zu Politiker*innen fortlaufend pflegen, auch bei Wechseln im Grossen Rat durch Rücktritte/Wahlen (VS)	2028–2029	
Der Vorstand bindet die Öffentlichkeit und Partner*innen strategisch ein.	Zusammenarbeit mit VSS, Sozialbereich, Hochschulakteur*innen und weiteren Partnerinnen; Medienarbeit bei Bedarf	Fortlaufend	

Der Vorstand etabliert intern Prozesse für proaktive Öffentlichkeitsarbeit.	- Medienarbeit (VS) - Kampagnen (VS) - Offene Briefe (VS)	2027–2028	Proaktive Öffentlichkeitsarbeit findet statt
---	---	-----------	--

2. Flexibilisierung des Studiums

Die SUB setzt sich für ein flexibleres Studium ein, weil das die Vereinbarkeit des Studiums mit weiteren Verpflichtungen wie Lohnarbeit, Care-Arbeit oder freiwilligen Engagements verbessert. Zudem können Studierende entlastet werden, die beispielsweise wegen psychischen und/oder chronischen Krankheiten, Behinderungen oder Neurodivergenzen auf mehr Flexibilität angewiesen sind. Eine Flexibilisierung des Studiums erhöht deshalb die Zugänglichkeit des Studiums, fördert die Chancengleichheit und ermöglicht den Studierenden, das Studium besser an ihre individuellen Bedürfnisse und ihr Lerntempo anzupassen.

Zu vielen der in diesem Kapitel angeschnittenen Themen (z.B. Leistungskontrollen) hat die SUB weitergehende Positionen, der Fokus liegt in dieser Strategie jeweils auf den Zielen und Forderungen mit Bezug zur Flexibilisierung des Studiums.

2.1. Podcasts

Podcast bezeichnen Aufzeichnungen von Lehrveranstaltungen, die (im Gegensatz zu Livestreams) im Nachhinein bereitgestellt werden. Sie stehen mindestens bis zur Leistungskontrolle der jeweiligen Veranstaltung auf ILIAS oder Switchcast zur Verfügung. Die Präsenzlehre wird dadurch nicht ersetzt, sondern entlastet: Frontale Wissensvermittlung wird flexibel zugänglich und die didaktische Vertiefung verlagert sich konsequent in interaktive Formate (Übungen, Seminare, etc.).

Die Position der SUB zu Podcasts ist im [Positionspapier «Gute Lehre»](#) festgehalten.

(Unter-)Ziel	Mittel / Verantwortlichkeit	Zeitraum	Messbarkeitskriterium
Für alle Vorlesungen sind Podcasts verfügbar.		2030	Podcasts in allen Vorlesungen mit über 100 Studierenden bis 2028 Podcast in allen Vorlesungen mit über 50 Studierenden

			(= Schwelle gemäss Positionspapier) bis 2029
Die HoPoKo kennt die aktuelle Situation und den Handlungsbedarf beim Thema Podcasts.	Umfrage der AG Flexibilisierung auswerten (HoPoKo)	HS26	Auswertung liegt vor
	Regelungen und Leitlinien auf den verschiedenen Ebenen zusammenstellen (HoPoKo mit Fachschaften)	HS26	Übersicht liegt vor
	Regelungen und Situation mit anderen Universitäten vergleichen (HoPoKo)	HS26	Übersicht liegt vor
Die SUB lobbyiert bei der Universität für mehr Podcasts und informiert öffentlich und insb. die Studierenden über das Thema.	Kurzes Argumentarium (ca. eine Seite) mit Positionen und Begründungen zusammenstellen (HoPoKo)	FS27	Argumentarium liegt vor
	Gespräche mit der Universitätsleitung führen (VS)	FS27	Verbalnoten an die HoPoKo
	Mit den Fachschaften und Studiengangsleitungen zusammenarbeiten (VS)	Fortlaufend	
	Studierende informieren, Thema präsentieren (VS)	Fortlaufend	
In allen Vorlesungssälen ist die nötige Infrastruktur für Podcastaufnahmen vorhanden und funktionsfähig.	Lage in Gesprächen mit der Unileitung abklären und verbindliche Zusicherungen verlangen (VS)	2029	

2.2. Leistungskontrollen

Die Daten der Leistungskontrollen (LK) werden teilweise erst spät im Semester angekündigt und die Abmeldefristen enden mehrere Wochen bis Monate vor den LKs. Bei den Studierenden führt das zu Planungsunsicherheit und Stress.

Die Position der SUB zu Leistungskontrollen ist im [Positionspapier «Gute Lehre»](#) festgehalten.

(Unter-)Ziel	Mittel / Verantwortlichkeit	Zeitraum	Messbarkeitskriterium
Leistungskontrollen werden frühzeitig angekündigt und können von den Studierenden flexibler wahrgenommen werden.			
Der Vorstand erarbeitet in Zusammenarbeit mit der HoPoKo eine fächerübergreifende Informationssammlung zu LKs, Fristen, Terminen, Flexibilitäten und schon bestehenden Schwerpunkten.	- Kontakt mit Fachschaften, und Dekanaten aufnehmen - Argumentarien zu Studienplans- und RSL-Änderungen erarbeiten	2027	Informationssammlung liegt vor
Es finden keine LKs mehr an Wochenenden statt oder es werden zugängliche Alternativlösungen angeboten.	- Einzelfallbehandlung von Dozierenden durch den VS - 'Best Practice'-Papers an Fakultäten	2028	Reglementarische Festlegung
Die Daten der LKs werden, wo möglich, spätestens in der zweiten	- Einzelfallbehandlung von Dozierenden durch den VS	2029	Reglementarische Festlegung

Woche des Semesters veröffentlicht.	- 'Best Practice'-Papers an Fakultäten		
Unbegründete Abmeldungen von LKs sind bis mindestens zwei Wochen vor dem Termin möglich.	- Einzelfallbehandlung von Dozierenden durch den VS - 'Best Practice'-Papers an Fakultäten	2029	Reglementarische Festlegung
Bei unmittelbarem Ausschluss aus dem Studium nach zwei ungenügenden Noten ist ein dritter Prüfungsversuch möglich.	- Kontakt mit Dekanaten und Instituten durch den VS	2030	Reglementarische Festlegung

2.3. Studienzeitverlängerung & Härtefallgesuche

Lohn -, Freiwilligen – und/oder (unbezahlte) Care-Arbeit neben dem Studium, (chronische) Krankheiten, Behinderungen und Neurodivergenzen können alle dazu führen, dass ein Studium nicht in Regelstudienzeit absolviert werden kann. Ein möglichst einfacher Prozess zur Studienzeitverlängerung und bei Härtefallgesuchen entlastet die Studierenden.

(Unter-)Ziel	Mittel / Verantwortlichkeit	Zeitraum	Messbarkeitskriterium
Der Prozess der Studienzeitverlängerung, sowie für ein Härtefallgesuch ist für die			

Studierenden mit möglichst wenig Hürden verbunden.			
Der Vorstand etabliert ein jährliches Monitoring der Studienzeitverlängerungs- und Härtefallgesuche und erfasst dabei insbesondere die Ablehnungsgründe.	Gespräche mit der Unileitung führen und Kontakt zu Dekanaten und Fakultäten aufnehmen, dabei Datenschutz beachten (VS)	Bis 2027	Monitoring wird durchgeführt
Der Vorstand klärt ab, inwiefern eine grundsätzliche Verlängerung der maximalen Studienzeit (ohne Gesuch) möglich und erstrebenswert wäre.	Mit Unileitung austauschen (VS) <i>Beachten, dass Verlängerung der Regelstudienzeit auch Nachteile für Studierende bewirken könnte (wenn Veranstaltungen nicht häufig genug stattfinden)</i>	Bis 2027	Informationssammlung liegt vor
Der Vorstand verschafft sich einen Überblick über die zentralen Schwierigkeiten und Verbesserungsmöglichkeiten im Prozess der Studienzeitverlängerungen und bei den Härtefallgesuchen in den verschiedenen Fakultäten.	Fragen dazu in die SUB-Umfrage aufnehmen (VS)	2029	Fragen sind in der SUB-Umfrage
	Fokusgruppengespräche führen (VS, HoPoKo)	2029	Dokumentation liegt vor
	Gespräche mit Fachschaften führen (VS, HoPoKo)	2029	
	Dokument mit allen Erkenntnissen ausarbeiten (VS, HoPoKo)	2029	Dokument liegt vor
	Seite mit Links und Tipps auf der SUB-Webseite zur Verfügung stellen (VS)	2027	Webseite liegt vor und wird laufend aktualisiert

Die SUB bietet Hilfestellungen zu Studienzeitverlängerungen und Härtefallgesuchen an.	Ansprechperson für Fragen zur Thematik innerhalb der SUB festlegen, Übersichtsdokument erstellen (VS)	2027	Verantwortlichkeit festgelegt und kommuniziert
Die SUB setzt sich im Austausch mit der Universität dafür ein, dass Hürden bei Studienzeitverlängerungen und Härtefallgesuchen abgebaut und weitere Schwierigkeiten behoben werden.	Gespräche mit Dekan*innen, UL und weiteren im Prozess involvierten Personen führen und mögliche Lösungsansätze besprechen (VS)	2029	Protokolle der geführten Gespräche liegen vor, Positionen werden festgehalten

2.4. Absenzenregelung

Eine Ausweitung und Vereinheitlichung der Absenzenregelungen bei Veranstaltungen mit Anwesenheitspflicht sorgt dafür, dass diese den vielfältigen ausseruniversitären Lebensrealitäten der Studierenden gerecht werden. Eine bessere Vereinbarkeit von Studium mit anderen Verpflichtungen wie Lohn –, Freiwilligen – und (unbezahlte) Care-Arbeit wird so gefördert.

(Unter-)Ziel	Mittel / Verantwortlichkeit	Zeitraum	Messbarkeitskriterium
Für Absenzen gelten überall folgende Entschuldigungsgründe: • Krankheit • Schwangerschaft • Unfall • Militär			

• Zivildienst • Tod naher Angehöriger • Akute Pflegebedürftigkeit & Betreuungsbedürftigkeit von Kindern und weiteren Angehörigen Ebenso sollte in jedem Studiengang die Möglichkeit bestehen, für freiwilliges Engagement im universitären Kontext für ausgewählte Formate entschuldigt zu werden.			
Die SUB veröffentlicht ein Positionspapier zu Vereinbarkeit.	- Positionspapier fertigstellen (VS, HoPoKo) - Positionspapier im SR einbringen - Inhalte des Positionspapier nach aussen kommunizieren (VS)	2027	Positionspapier ist veröffentlicht
Die SUB erstellt eine Übersicht mit der aktuellen Lage der Absenzenregelungen und den dafür verantwortlichen Personen oder Instanzen für alle Studiengänge.	- Gespräche mit Delegierten der Fachschaften, Personen aus Studiendekanaten führen (VS, HoPoKo) - Informationen zusammentragen und übersichtlich festhalten (VS, HoPoKo)	2028	Übersicht liegt vor

Die SUB tauscht sich regelmässig mit den Fachschaften zum Thema Absenzen aus.	- Delegierte aus allen Fachschaften werden zum regelmässigen Austausch eingeladen (VS, HoPoKo)	Ab 2027	Protokolle dieses Austausches liegen vor
Der Vorstand tauscht sich regelmässig mit der Abteilung für Chancengleichheit (AfC) zum Thema Absenzen aus.	- Positionen der AfC abklären - Wenn möglich Unterstützung durch die AfC erhalten - Mögliche Wege zu einer Vereinheitlichung/Ausweitung der Absenzenregeln abklären	Ab 2028	Verbalnoten der Gespräche liegen vor
Die SUB setzt sich gegenüber der Universitätsleitung für die Ausarbeitung von Richtlinien und Empfehlungen zum Thema Absenzen ein.	- Vorschlag für Richtlinien ausarbeiten (VS, HoPoKo) - Argumentarium ausarbeiten (VS, HoPoKo) - Bei der UL lobbyieren und dabei wenn möglich mit der AfC zusammenarbeiten (VS)	Ab 2028	Argumentarium liegt vor
Die SUB sucht über die Fachschaften gezielt den Austausch mit den Dekan*innen und Lehrverantwortlichen.	- Gemeinsam mit dem Delegierten der FS und gestützt auf bestehende Argumentarien eine Lobbyingstrategie ausarbeiten (VS, HoPoKo)	Ab 2028	Lobbyingstrategie liegt vor

	- Delegierte der FS bei ihrer Lobbyingarbeit unterstützen und begleiten (VS)		
--	--	--	--

2.5. Campus Credits

Die Vereinbarkeit von Studium und ehrenamtlichen Engagements, beispielsweise in Fachschaften, Gruppierungen oder universitären Kommissionen wird mit Campus Credits gefördert und bestärkt die Wichtigkeit von studentischer Beteiligung an der universitären Selbstverwaltung.

(Unter-)Ziel	Mittel / Verantwortlichkeit	Zeitraum	Messbarkeitskriterium
Für ehrenamtliches Engagement von mindestens 30 Stunden pro Semester kann von den Fakultäten ein ECTS-Punkt vergeben und die Leistung als freiwillige Leistung im Diplom ausgewiesen werden.			
Die SUB erarbeitet ein Argumentarium zum Thema Campuscredits.	- Argumentarium erarbeiten (VS)	FS27	- Argumentarium liegt vor - Katalog liegt vor

	- Katalog mit den anerkennungsfähigen Formen des studentischen Engagements erstellen		
Der Vorstand erarbeitet ein Pilotprojekt zur Einführung der Campuscredits und startet dieses an einer Fakultät.		HS27	Projektplan liegt vor
Der Vorstand arbeitet beim Thema Campuscredits mit der Mittelbauvereinigung (MVUB) zusammen.	Synergien mit der MVUB nutzen und gemeinsame Ziele voranbringen (VS)	Fortlaufend	
Der Vorstand macht Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Campuscredits.	Social-Media-Kampagne mit Fokus auf Erklärung des Konzepts Campuscredits und der geplanten Umsetzung an der Universität Bern (VS)	Fortlaufend	

3. Studienkosten

Viele Studierende leben in finanziell schwierigen Situationen. Ihr monatliches Medianeinkommen lag 2024 bei nur 2282 Franken¹ und damit unter der Armutsgrenze in der Schweiz². Etwa jede*r sechste Studierende hat grosse bis sehr grosse finanzielle Schwierigkeiten. Dieser Anteil ist bei Studierenden mit Migrationshintergrund nochmal deutlich höher und hängt auch stark von der finanziellen Situation der Eltern ab.

Um sich das Studium finanzieren zu können gehen 72% der Studierenden neben dem Studium einer Lohnarbeit nach, die Pensen haben dabei in den letzten Jahren tendenziell zugenommen. Das führt zu weniger Zeit für das Studium, einer längeren Studiedauer, Stress und Doppelbelastung. Auch zeigt sich, dass finanzielle Schwierigkeiten die psychische Gesundheit der Studierenden negativ beeinflusst.³

Die SUB befasst sich deshalb grundsätzlich mit der finanziellen Situation der Studierenden, einerseits um Studierenden in finanziellen Schwierigkeiten zu entlasten, andererseits um die Chancengleichheit zu verbessern. Der Zugang zum Studium darf nicht von reichen Eltern abhängen.

In dieser Strategie fokussieren wir auf Studiengebühren und versteckte Zusatzkosten, weil das Kosten sind, die direkt durch das Studium verursacht werden. Andere Themen wie Miete, Mobilität, Vereinbarkeit etc. werden von der SUB in anderen Gefässen bearbeitet.

¹ Bundesamt für Statistik (BFS), 2025. Studien- und Lebensbedingungen an den Schweizer Hochschulen. Hauptbericht der Erhebung 2024 zur sozialen und wirtschaftlichen Lage der Studierenden.

² Bundesamt für Statistik (BFS), 2025. Armut. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/soziale-situation-wohlbefinden-und-armut/armut-deprivation/armut.html>

³ Bundesamt für Statistik (BFS), 2025. Studien- und Lebensbedingungen an den Schweizer Hochschulen.

3.1. Studiengebühren

Die Studiengebühren machen für Studierenden in der Schweiz im Schnitt 8% der monatlichen Ausgaben aus⁴, schon das ist viel und jede Erhöhung belastet die Studierenden stark. Die SUB fordert grundsätzlich die Abschaffung der Studiengebühren. Entsprechend setzt sie sich gegen weitere Erhöhungen bzw. für Senkungen der Studiengebühren ein.

Die Position der SUB zu Studiengebühren ist im [Positionspapier «Studiengebühren»](#) festgehalten.

(Unter-)Ziel	Mittel / Verantwortlichkeit	Zeitraum	Messbarkeitskriterium
Die SUB verhindert (oder vermindert) eine Erhöhung der Studiengebühren im Rahmen der Umsetzung des EP 27 im Kanton Bern.			
Der Vorstand vernetzt sich schweizweit mit anderen Universitäten.	In Taskforce Studiengebühren des VSS einbringen (VS)	Bis Ende 2026	Updates aus der Taskforce an die HoPoKo
Der Vorstand führt ein Monitoring zur Erhöhung der Studiengebühren durch.	Parlamentarische Prozesse und mediale Debatten verfolgen und sinnvoll dokumentieren (VS)	Fortlaufend	Einmal pro Woche macht Ressort Äusseres (VS) Monitoring

⁴ Bundesamt für Statistik (BFS), 2025. Studien- und Lebensbedingungen an den Schweizer Hochschulen.

Die SUB lobbyiert im Grossen Rat gegen bzw. für eine verringerte Erhöhung der Studiengebühren.	- Kontakt zu Grossrät*innen aufnehmen und Netzwerk aufbauen/wiederherstellen (VS und HoPoKo) - Einreichen von Interpellationen mit Grossrät*innen (VS) - Kontakt zu Reto Müller (Bildungs- und Kulturdirektor) aufnehmen (VS) - Lobbyingstrategie mit der Universität abgleichen und koordinieren (VS)	HS26	Berichterstattung an die HoPoKo
Die SUB macht Öffentlichkeitsarbeit und eine Kampagne gegen die Erhöhung der Studiengebühren im Kanton Bern.	- Kampagne machen (AG Studienkosten HoPoKo) - Universität dazu bringen, unsere Kampagne zu unterstützen und uns Plattformen zur Verfügung zu stellen (VS)	HS26	Kampagne im HS26 findet statt
Die SUB mobilisiert die Studierenden zu einer Kundgebung während der Beratung im Grossen Rat.	Kundgebung zur Parlamentsdebatte im Grossen Rat im Winter 2026 organisieren und dafür mobilisieren (HoPoKo und VS)	Winter 2026	Kampagne und Kundgebung finden statt
Die SUB setzt sich langfristig gegen Erhöhungen der Studiengebühren und für deren	<i>Hier generell nach EP 27 weiterdenken, aktuell ist es noch schwierig, konkrete Schritte festzulegen.</i>	Ab 2027	

Senkungen bzw. Abschaffung ein.			
Die SUB führt das Lobbying im Grossen Rat kontinuierlich fort.			
Die HoPoKo überarbeitet das Positionspapier Studiengebühren.			
Die SUB setzt sich dafür ein, dass die Belastung durch Studiengebühren an der Universität besser abgedeckt wird.			
Die SUB informiert sich über Möglichkeiten zum Erlassen oder Übernehmen der Studiengebühren durch die Universität.	- rechtliche Situation etc. abklären (HoPoKo)	Bis Sommer 2027	
Die SoFoKo führt ein Monitoring der Sozialfonds-Ausgaben durch und erhöht ggf. die Maximalbeiträge oder passt die Reglemente anderwertig an.		Bis Sommer 2027	

3.2. Versteckte Zusatzkosten

Versteckte Zusatzkosten sind direkt durch das Studium verursachte Kosten, ausgenommen der Studiengebühren. Das können etwa Prüfungsgebühren, Kosten für Exkursionen oder Übungen (auch Reisekosten), Ausgaben für Lehrmittel, Bücher und Skripte oder sonstiges spezielles Material sein. Auch unbezahlte Praktika werden hier eingeschlossen. Viele



dieser Kosten kommen für die Studierenden unerwartet und belasten sie in einer oft schon angespannten finanziellen Lage. Die SUB setzt sich grundsätzlich für die Abschaffung aller versteckten Zusatzkosten ein. Mittelfristig sollen Zusatzkosten transparent kommuniziert und bei Bedarf erlassen werden.

(Unter-)Ziel	Mittel / Verantwortlichkeit	Zeitraum	Messbarkeitskriterium
Zusatzkosten und Hilfsmöglichkeiten werden transparent kommuniziert.			
Zusatzkosten werden im KSL bei den jeweiligen Veranstaltungen einheitlich deklariert.	- Austausch mit der Abteilung VSL (Verwaltungssysteme Lehre) und weiteren Instanzen suchen (VS)	Bis FS27	Deklaration im KSL wird eingeführt
Möglichkeiten für Reduktion oder Erlass von Kosten werden transparent kommuniziert.	- Austausch mit Fachschaften und/oder Studiengangsleitungen (VS) - Übersicht auf der SUB-Webseite (MA)	HS27	Übersicht auf SUB-Webseite besteht
Die SUB kennt die Belastung durch Zusatzkosten in den verschiedenen Studiengängen und ihre Handlungsmöglichkeiten.			

Die HoPoKo identifiziert die Belastung durch Zusatzkosten in den verschiedenen Studiengängen.	- Belastung und Handlungsbedarf in den verschiedenen Studiengängen ermitteln (Mechthild) - Handlungsspielraum der SUB ermitteln (HoPoKo)	HS26	Umfrage ist fertig ausgewertet
Der Vorstand findet die Begründung für Zusatzkosten von der Universität heraus.	- Begründung der Universität für Prüfungsgebühren herausfinden (VS) - abklären, ob Sprachkurse, soweit sie Pflichtmodule in einem Studiengang sind, immer gratis sind (VS) - rechtliche Situation bezüglich günstigeren/kostenlosen Lehrmitteln abklären (auch direkte Weitergabe von Lehrmitteln durch Dozierende und höhere Hörer*innenscheine) (VS)	FS27	Dokumentation und Berichterstattung an die HoPoKo
Die SUB sensibilisiert für das Thema versteckte Zusatzkosten.			
Die SUB spricht die Problematik im Kontakt mit der Universität an.	In jedem Gespräch mit der Universität beenden wir unsere Voten mit dem Satz: «Im Übrigen sind wir der Meinung, dass versteckte Zusatzkosten ein Problem darstellen.» (alle)	Immer	

Die SUB setzt sich in Zusammenarbeit mit Fachschaften für die Senkung/Abschaffung oder bessere Möglichkeiten für Übernahme von konkreten Kosten ein.	Gemeinsam mit den Fachschaften konkrete Handlungsmöglichkeiten erarbeiten und diese umsetzen (HoPoKo)	FS27	Zusammenarbeit mit den Fachschaften findet statt
---	---	------	--

4. Stipendien

Bei den Stipendien stellt die SUB insbesondere drei Hauptforderungen:

1. Mehr Anspruch
2. Mehr echte Unterstützung
3. Weniger Verschuldung

Zu diesen Unterthemen verfolgt die SUB bis 2030 diverse Ziele und Unterziele in der bernischen Stipendienpolitik. Parallel dazu setzt sich die SUB im VSS für eine nationale Vereinheitlichung und Überarbeitung des Stipendienwesens ein. Dabei soll sich diese Strategie vorerst bewusst auf den Kanton Bern fokussieren. Langfristig ist eine Überarbeitung des Stipendienwesens in der gesamten Schweiz notwendig. Dies liegt jedoch in der Zuständigkeit des VSS, in dem sich die SUB weiterhin dafür einsetzen soll, dass dies priorisiert wird.

4.1. Mehr Anspruch

Der Zugang zu Stipendien im Kanton Bern ist nach wie vor von restriktiven Kriterien geprägt, die Studierende unabhängig davon, ob tatsächlich Bedarf besteht, faktisch von finanzieller Unterstützung ausschliessen. Hinzu kommen massive Hürden im Bewerbungsprozess. Mit der Forderung “Mehr Anspruch” verfolgt die SUB daher das Ziel, die Zugangskriterien auszuweiten, den Bewerbungsprozess niederschwelliger zu gestalten und das Wissen der Studierenden über ihre Unterstützungsmöglichkeiten zu verbessern.

(Unter-)Ziel	Mittel / Verantwortlichkeit	Zeitraum	Messbarkeitskriterium
Die Zugangskriterien werden ausgeweitet.			Bis 2030 liegen für alle genannten Unterziele schriftliche Ergebnisse vor und sind gegenüber dem Kanton

			offiziell eingebracht und umgesetzt worden.
Der Vorstand prüft, inwiefern Studierende, welche eine Erstausbildung abgeschlossen haben davon betroffen sind, dass ihre Erziehungsberechtigten nicht mehr beitragspflichtig sind, diese jedoch bei der Entscheidung über den Anspruch von Stipendien berücksichtigt werden. Falls Änderungsbedarf vorhanden ist, setzt er sich dafür ein, dass dieser Widerspruch aufgehoben wird.	- Recherche (VS) - Umfrage (VS/MA) - Lobbying (VS)	Mai 2027	Bis Mai 2027 liegt ein Bericht vor, der die betroffene Gruppe quantifiziert und mindestens eine konkrete Forderung zur Anpassung der Beitragspflicht enthält.
Bis 2028 prüft der Vorstand, welche weiteren atypischen Bildungswege und Zugangskriterien in Bern ungenügend erfasst sind.	- Austausch mit Betroffenen (VS) - Umfrage (VS) - Dokumente des Kantons / BKD (VS) - Vergleich andere Kantone (VS)	2027-2028	Bis Ende 2028 liegt eine systematische Übersicht über mindestens drei identifizierte atypische Bildungswege/Zugangshürden vor, inklusive Vergleich mit mindestens drei anderen Kantonen und Dokumentation von mindestens zwei Austauschformaten mit Betroffenen.

Bis 2029 erarbeitet der Vorstand mit Unterstützung der HoPoKo ein Reformpaket, das mehrere Zugangshürden systematisch adressiert und dem Kanton so vorgelegt werden kann.	- Bündelung der Forderungen (siehe Ziel vorher) (VS & HoPoKo) - Parl. Vorstoss mit Partner*innen (VS & HoPoKo)	2028-2029	Bis Ende 2029 liegt ein schriftliches Reformpaket mit mindestens fünf konkreten Massnahmen vor, das nachweislich dem Kanton übermittelt wurde.
Die Forderungen des Reformpakets sind vom Vorstand in den Grossen Rat eingebracht worden.	- Lobbying (VS) - Medienarbeit (VS) - Demoaktionen (VS & HoPoKo)	Ab 2029	Innerhalb von drei Jahren ab 2029 wurden mindestens zwei der vorgeschlagenen Reformmassnahmen im Grossen Rat behandelt.
Der Bewerbungsprozess ist niederschwelliger gestaltet.			Bis 2030 sind mindestens drei identifizierte Hürden reduziert oder beseitigt, was sich in angepassten offiziellen Vorgaben widerspiegelt.
Alle für die Bewerbung erforderlichen Dokumente sind in einfacher Sprache, sowie mehrsprachig erhältlich.	- Lobbying BKD-Treffen (VS) - Lobbying Partner*innen (VS) - Aktives Einbringen eines Geschäfts (VS)	FS27	Bis zum Beginn des HS27 liegen mindestens 95% der Pflichtdokumente in einfacher Sprache und mehreren weiteren Sprachen vor. Sind für sämtliche notwendigen Dokumente auf der Webseite des Kantons Bern verfügbar.

Der Vorstand erstellt eine Analyse, wo Problematiken zum Zugang des Bewerbungsprozesses liegen.	- Recherche (VS) - Umfrage (VS)	Mai 2027	Bis Mai 2027 liegt ein Analysebericht vor, der mindestens fünf konkrete Problemfelder des Bewerbungsprozesses benennt.
Der Vorstand erstellt mit Unterstützung der HoPoKo einen Katalog mit Verfahrensverbesserungen.	- Basierend auf der vorhergehenden Recherche. (VS & HoPoKo)	Dezember 2027	Bis Dezember 2027 liegt ein Massnahmenkatalog mit mindestens fünf konkreten Verfahrensverbesserungen vor.
Der Vorstand verfolgt mindestens zwei Vereinfachungen politisch mit Nachdruck.	- Lobbying (VS) - Schriftliche Eingaben (VS) - Zusammenarbeit mit Partner*innen (VS)	Ende 2028	Bis Ende 2028 wurden mindestens zwei konkrete Vereinfachungen durch je mindestens einen schriftlichen Vorstoss eingebracht und im Parlament oder bei der BKD behandelt.
Anspruchsberechtigte Studierende kennen ihre Rechte und Unterstützungsmöglichkeiten.			Die SUB informiert auf diversen Kanälen (z.B. Instagram, Webseite, Campusmail, Pinnwand SUB-Hüsli, bsz) über Stipendien.
Der Vorstand analysiert, welche Informationslücken derzeit bestehen.	- Recherche (VS) - Umfrage (VS)	Ende 2026	Bis Ende 2026 liegt eine Analyse vor, die mindestens fünf zentrale Informationslücken identifiziert.

Der Vorstand baut die Informationsformate bezüglich Stipendien aus.	- Publikationen auf diversen Kanälen (VS)	FS27	Bis Ende FS27 wurden mindestens zwei neue Informationsformate eingeführt, welche mindestens einmal durchgeführt wurden.
Der Vorstand informiert regelmässig auf diversen Kanälen über die Stipendien.	- Webseite (VS) - Social Media (VS) - CampusMail (VS) - Vorlesungen (VS) - TdS / Infotage (VS)	Ab HS27	Ab HS27 erfolgen pro Semester mindestens ein Beitrag auf Social Media, im Campusmail und eine aktualisierte Informationsseite auf der Webseite.

4.2. Mehr echte Unterstützung

Damit Stipendien ihre Funktion als wirksames Instrument der Chancengleichheit erfüllen können, müssen sie nicht nur zugänglich, sondern auch wirksam und verlässlich sein. Aktuell wird die Höhe der Beiträge im Kanton Bern nicht regelmässig an die Teuerung und die realen Lebenshaltungskosten angepasst, wodurch Stipendien real an Kaufkraft verlieren. Gleichzeitig Sorgen lange und undurchsichtige Bearbeitungsfristen dafür, dass Studierende ihre Finanzen nicht verlässlich planen können. Mit der Forderung «Mehr echte Unterstützung» setzt sich die SUB deshalb dafür ein, dass die Beiträge rechtzeitig und planbar ausbezahlt werden und die Lebenshaltungskosten auch wirklich decken.

(Unter-)Ziel	Mittel / Verantwortlichkeit	Zeitraum	Messbarkeitskriterium
Die Stipendien werden regelmässig an die Teuerung und			Innerhalb von drei Jahren wird mindestens einmal eine

realen Lebenshaltungskosten angepasst, damit die Beiträge nicht weiter an Kaufkraft verlieren.			Anpassung der Beiträge vorgenommen, die mindestens der kumulierten Teuerung seit der letzten Anpassung entspricht.
Die BKD passt die Normwertetabelle an die Teuerung an.	Lobbying bei der BKD (BKD-Treffen) (VS)	Mai 2027	Bis Ende 2027 liegt eine aktualisierte Normwertetabelle vor, in der die Beiträge im Durchschnitt mindestens der Teuerungsrate seit der letzten Anpassung entsprechen.
Anschlussforderung (siehe System danach)	Erarbeitung einer konkreten Forderung, welche langfristig Veränderungen bringt. (VS & HoPoKo)	Mai 2028	Bis Mai 2028 liegt eine schriftliche Systemforderung vor, die ein automatisches Anpassungsmodell beschreibt und mindestens einmal mit BKD/Kanton besprochen wurde.
Es wird ein System implementiert, nach dem sich die Beiträge automatisch der Teuerung anpassen.	- Einbringung der Forderung ins Parlament Umsetzung (VS) - Partner*innenlobbying bei „unseren“ Politiker*innen (VS) - Geschäft durch Partner*in in Grossen Rat bringen (VS)	Mai 2029	Bis 2030 ist ein System beschlossen, dass die Beiträge regelmässig anhand des Teuerungsindex automatisch anpasst.

	- Lobbying im Grossen Rat (VS) - Öffentlichkeitskampagne (VS)		
Die Auszahlungen erfolgen rechtzeitig und planbar.			90% der Gesuche werden innerhalb einer definierten Frist entschieden und ausbezahlt.
Der Vorstand sammelt Daten zur Dauer von Verfahren und Auszahlung.	- Recherche (VS) - Umfrage (VS)	Ende 2026	Bis Ende 2026 liegt ein Datenset und Bericht vor, der durchschnittliche Bearbeitungs- und Auszahlungszeiten dokumentiert.
Der Vorstand analysiert die Ursachen für Verzögerungen und erarbeitet in Zusammenarbeit mit der HoPoKo Verbesserungsvorschläge.	- Basierend gesammelten Daten und vgl. andere Kantone (VS & HoPoKo)	FS27	Bis im August 2027 liegt ein Bericht mit mindestens fünf identifizierten Ursachen von Verzögerungen und mindestens fünf konkreten Verbesserungsvorschlägen vor.
Der Vorstand bringt die konkreten Verbesserungsvorschläge in den entsprechenden Gremien ein.	- Netzwerk (VS) - Lobbying (VS)	FS28	Bis Ende 2028 wurden die Verbesserungsvorschläge mindestens in einem offiziellen Gremium eingebracht.

4.3. Weniger Verschuldung

Ein wesentlicher Teil der bernischen Studienfinanzierung wird nicht als Stipendium, sondern als rückzahlbares Darlehen ausgerichtet, wodurch Studierende ihr Studium mit Schulden abschliessen. Dies erhöht den finanziellen Druck während und nach dem Studium und kann sich abschreckend auswirken. Verschärft wird die Situation durch einen zu



tiefen Freibetrag für Erwerbseinkommen- Wer neben dem Studium arbeitet, um die eigene Verschuldung zu begrenzen, wird bei der Stipendienberechnung dafür faktisch bestraft. Mit der Forderung »weniger Verschuldung« will die SUB deshalb den Anteil rückzahlbarer Darlehen zugunsten echter Stipendien senken und den Freibetrag für Erwerbstätigkeit anpassen.

(Unter-)Ziel	Mittel / Verantwortlichkeit	Zeitraum	Messbarkeitskriterium
Der Darlehensanteil wird gesenkt und es werden vorwiegend Stipendien vergeben.			Innerhalb von 5 Jahren sinkt der Darlehensanteil des Kantons Bern um mindestens 20% und der Anteil reiner Stipendien steigt entsprechend.
Die HoPoKo in Zusammenarbeit mit dem Vorstand erarbeitet ein Positionspapier zum Stipendienwesen	Positionspapier erarbeiten Positionspapier Stipendien VSS als Grundlage (HoPoKo & VS)	Mai 2027 – Mai 2028	Bis Mai 2028 wird ein Positionspapier zur Reduktion der Darlehen(-sanateile) im SR verabschiedet.
Der Vorstand bringt konkrete Reformforderungen basierend auf dem Positionspapier politisch ein.	- Lobbying (VS) - Monitoring (VS) - Medienarbeit (VS)	Mai 2028 – Mai 2029	Bis Mai 2029 wurden mindestens zwei konkrete Forderungen aus dem Positionspapier in Form von parlamentarischen Vorstössen oder formellen Eingaben eingebracht und mindestens einmal öffentlich kommuniziert.

Erwerbstätigkeit von Empfänger*innen von Stipendien wird gefördert.			Bis Ende 2028 wurde der Freibetrag mindestens einmal um einen Betrag angepasst, der die durchschnittliche studentische Erwerbstätigkeit realistisch abbildet.
Der Vorstand setzt sich für eine Erhöhung des Freibetrags von Einkommen gegenüber der BKD ein. Sie arbeitet auf eine Anpassung der Normwerttabelle der BKD hin.	- BKD Sitzungen (VS) - Offener Brief an den Regierungsrat (VS) - Lobbying im Regierungsrat (VS) - Medienarbeit (VS)	Mai 2027 – Mai 2028	Bis Ende 2028 wurde der Freibetrag mindestens einmal um einen Betrag angepasst, der die durchschnittliche studentische Erwerbstätigkeit realistisch abbildet.